

# NIEDERSCHRIFT

## NR. 6

**über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses der Gemeinde Stegen am Dienstag, dem 05. Dezember 2023 in der Kageneckhalle Stegen, Dorfplatz 4, der Gemeinde Stegen, Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:56 Uhr.**

### Anwesend:

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1. Vorsitzende:                     | Bürgermeisterin Fränzi Kleeb   |
| 2. Bauausschussmitglieder:          | Sonja Ernst, Dr. Michael Stumpf, Wolfgang Isfort, Klaus Göppentin (Vertretung von Leo Fink) Peter Sumser, Pit Müller (Vertretung von Claudia Glißmann)   |
| 3. Schriftführer:                   | Jannik Schuler   |
| 4. Sonstige Verhandlungsteilnehmer: | Ortsvorsteher Johannes Schweizer (ab 18:28 Uhr)<br>Stephan Gutzweiler (im Zuhörerraum)<br>Daniel Rösch (im Zuhörerraum)<br>Stefanie Burg, FSP Stadtplanung, Freiburg i.Br. (zu TOP 11.1)<br>Andreas Markowsky, Ökostromgruppe, Freiburg i. Br. (zu TOP 11.2) |
| Es fehlte:                          | Claudia Glißmann - anderweitiger Termin -<br>Leo Fink - anderweitiger Termin -   |
| Zuhörer:                            | - 18 -   |

Zu der Sitzung wurde am 27.11.2023 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurde durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses und durch Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt am 30.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

## **GEGENSTÄNDE DER VERHANDLUNG:**

Die Beratungsvorlagen sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

- 11.1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nadelhof“**  
- **Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
- **Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB - (Anlage)**  
**Teilnehmerin: Frau Stefanie Burg, Büro fsp Stadtplanung, Freiburg i. Br.**

Pit Müller verweist auf den von ihm schriftlich gestellten Geschäftsordnungsantrag. Die Vorsitzende bittet darum, zuerst den Sachvortrag von Frau Burg zuzulassen, um dann über den gestellten Antrag abzustimmen.

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Frau Burg. Frau Burg erläutert die Thematik anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Herr Müller begründet seinen Antrag. Die Erheblichkeit des Eingriffes kann seines Erachtens nicht nur an der Anzahl der Ökopunkte festgemacht werden. Deshalb stellt er die Aussage des Gutachters, dass der Eingriff für das Baugebiet Nadelhof erheblich ist, in Frage.

Mehrheitlich – bei 4 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen – wird der Antrag von Herrn Müller abgelehnt.

Mehrheitlich – bei 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen – empfiehlt der Bauausschuss, entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag, Ziffer 1, zu verfahren. Als Zusatz soll nach Inkrafttreten des § 215a BauGB geprüft werden, ob auf das FNP-Verfahren, welches derzeit parallel durchgeführt wird, verzichtet werden kann

- 11.2 Errichtung von zwei Windenergieanlagen am Standort „Brombeerkopf“, Gemeinde Stegen, Gemarkung Eschbach**  
- **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Gemeinde Stegen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) (Anlage)**  
**Teilnehmer: Herr Markowsky, Ökostromgruppe GmbH, Freiburg i. Br.**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Markowsky. Herr Markowsky erläutert die Thematik anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Herr Gutzweiler bezieht Stellung und widerspricht dem Antragsteller:  
Der Ausbauzustand der Straße ist nicht, wie es Herr Markowsky schilderte. Die Zuwegung ist nicht gut ausgebaut und sehr steil. Er fragt, wie die Zufahrt erfolgen soll?

Herr Gutzweiler beschreibt den Zustand des Waldes im Bereich des Brombeerkopfes als sehr hochwertig, auch naturschutzrechtlich aufgrund zahlreicher Fledermausarten. Er

möchte wissen, ob der Bannwald vom Vorhaben tangiert wird.

Herr Markowsky entgegnet Herrn Gutzweiler, dass der Bannwald nicht tangiert wird und dass man naturschutzrechtlich Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt werden müssen. Die vorliegenden Gutachten sind sehr umfangreich und wurden mehrjährig zusammengestellt. Die Zufahrtssituation ist vergleichbar mit anderen Standorten. Die Eingriffe in den Wald und in die Natur sind heutzutage sehr gering, da die Rotoren senkrecht transportiert werden können, so dass deutlich weniger Bäume gefällt werden müssen als früher.

Herr Müller erkundigt sich, wie viele Haushalte durch die beiden Windenergieanlagen versorgt werden können. Herr Markowsky informiert, dass ca. 7.000 durchschnittliche mit der gewonnenen Energie versorgt werden können.

Herr Markowsky erläutert außerdem, dass Bürger sich beispielsweise über eine Genossenschaft an den Windenergieanlagen beteiligen können.

Herr Schweizer spricht das Thema Brandschutz an und ob ein Löschwasserteich vorgesehen ist. Des Weiteren fragt er, ob für die Quellfassungen der einzelnen Gehöfte eine Gefahr besteht. Herr Markowsky führt aus, dass kein Löschwasserteich erforderlich und vorgesehen ist, da die Anlagen selbst nicht löschar sind. Vielmehr geht es bei einem Brand dann darum, die Umgebung zu sichern und dafür entsprechende Maßnahmen zu treffen. Für einzelne Quellen von Höfen besteht laut seiner Auskunft kein Risiko.

Herr Markowsky spricht davon, dass mit der Errichtung der beiden Windenergieanlagen 2,7 ha Fläche beansprucht wird, von denen 1,35 ha nach Fertigstellung wieder renaturiert werden.

Mehrheitlich – bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung – empfiehlt der Bauausschuss entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

### **11.3 Machbarkeitsstudie Nahwärmeversorgung Stegen-Eschbach - Auswertung Angebote und Zuschlag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie Modul 1 gemäß Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) - (Anlage)**

Die Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Schuler. Herr Schuler erläutert die Thematik anhand der vorliegenden Sitzungsunterlagen.

Einstimmig empfiehlt der Bauausschuss entsprechend dem auf der Beratungsvorlage gemachten Beschlussvorschlag zu verfahren.

### **11.4 Bekanntgaben**

Keine

## 11.5 Wünsche und Anregungen

- Hr. Müller bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Gemeinderates bzgl. **Tempo 30 in der Reichlegasse**. Er ist der Meinung, dass der Antrag nicht vom Gemeinderat behandelt werden muss, weil **im Außenbereich grundsätzlich keine Tempo 30-Zone möglich** ist. Er bemängelt, dass die Verwaltung einen solchen Antrag ohne Prüfung dem Gemeinderat vorlegt.

Bauausschussmitglieder:

.....

.....

Vorsitzende:

.....

Schriftführer:

.....

Die Niederschrift wurde am ..... dem Bauausschuss zur Kenntnis gebracht.

Auszüge gefertigt am:

.....

Versand des Protokolls:

.....